

Ratsherr Andresen fragt nach, warum erst ab 2020 mit entsprechenden Einsparungen aus gekündigten Verträgen gerechnet wird.

Herr Haupt von den EDV-Diensten erläutert, dass die Verträge erst sukzessive im Rahmen des Baufortschritts gekündigt werden können. Dabei seien die Kündigungsfristen zu beachten. Erste Kündigungen seien erst zum 01.01.2017 möglich. Es existieren ca. 280 Einzelverträge, die vielfach auch Sonderanschlüsse umfassen. Diese hätten nicht immer mit Telefonie zu tun sondern würden auch Dinge wie Brandschutzmeldeanlagen, Steuerelemente von Fahrstühlen etc. betreffen.

Bei der vorgelegten Prioritätenliste fällt auf, dass auch Objekte aufgeführt sind, die nicht mehr genutzt werden bzw. werden sollen, wie die Wichernschule oder das Projekthaus in der Wasbeker Str.

Herr Haupt erklärt, dass sich auch die Prioritätenliste am Baufortschritt orientiere. Befinden sich Objekte am Trassenverlauf, so soll die Möglichkeit, einen Anschluss zu legen, geschaffen werden. Ist der tatsächliche Anschluss nicht erforderlich, würde er auch nicht vorgenommen.

Auf Nachfrage wird bestätigt, dass die Prioritätenliste mit den Schulen abgestimmt ist.

Es erfolgt Kenntnisnahme.